



**KONFERENZ DER KANTONALEN AUSGLEICHKASSEN
CONFÉRENCE DES CAISSES CANTONALES DE COMPENSATION
CONFERENZA DELLE CASSE CANTONALI DI COMPENSAZIONE
CONFERENZA DA LAS CASSAS CHANTUNALAS DA CUMPENSAZIUN**

Genfergasse 10, 3011 Bern • Telefon 031 311 99 33 • www.ahvch.ch

Jahresbericht 2023

Inhalt

Unsere Konferenz 2

Organisation 2

Vorwort 3

Berichte der Ressorts 5

Ressort Beiträge 5

Ressort Leistungen 6

Ressort Ergänzungsleistungen 7

Ressort Aufsicht und Organisation 7

Ressort Familienzulagen 8

Ressort Technik 8

Unsere Konferenz

Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen ist der Dachverband der 26 kantonalen Ausgleichskassen, der Zentralen Ausgleichsstelle, der Schweizerischen Ausgleichskasse, der Eidgenössischen Ausgleichskasse und der AHV/IV/FAK-Anstalten des Fürstentums Liechtenstein. In dieser Funktion engagiert sich die Konferenz als Branchenorganisation für eine pragmatische, kostengünstige und kundennahe Sozialversicherung im Bereich der ersten Säule, der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und den Familienzulagen.

Die Konferenz setzt sich für einfache, zweckmässige und verständliche Regelungen ein. Dabei ist wichtig, dass die Durchführung der ersten Säule effizient und nach modernen Geschäftsprinzipien erfolgt. Die Konferenz sorgt für eine möglichst einheitliche Rechtsanwendung durch eine harmonisierte Ausbildung und den regelmässigen Erfahrungsaustausch.

Organisation

Vorstand

Präsident	Andreas Dummermuth	Geschäftsleiter der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz Ressortverantwortlicher Kommunikation
Vizepräsident	Hans Jürg Herren	Direktor der Sozialversicherungsanstalt Freiburg Ressortverantwortlicher Ergänzungsleistungen
Mitglieder	Cajus Läubli	Direktor der Ausgleichskasse/IV-Stelle Obwalden Ressortverantwortlicher Beiträge
	Tom Tschudin	Direktor der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft Ressortverantwortlicher Technik
	Natalia Weideli Bacci	Direktorin der Sozialversicherungsanstalt Genf Ressortverantwortliche Leistungen
	Marc Gysin	Direktor der Sozialversicherungsanstalt Zürich Ressortverantwortlicher Familienzulagen sowie Aufsicht und Organisation

Geschäftsstelle

Generalsekretärin	Marie-Pierre Cardinaux
--------------------------	-------------------------------

Vorwort

Umsetzung von AHV 21 hat reibungslos geklappt

Pünktlich und genau haben die Ausgleichskassen die Reform 'AHV 21' umgesetzt. Das System der AHV hat einmal mehr sehr agil reagiert. Die durch die Reform massiv ausgebauten Individualisierung des Rentenbezugs wird in den kommenden Jahren zu vielen persönlichen Beratungen führen. Dafür sind die Ausgleichskassen bereit.

Am 25. September 2022 haben Volk und Stände die Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) angenommen. Die Reform ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die Stabilisierung der AHV umfasst vier Massnahmen: Die Vereinheitlichung des Rentenalters von Frauen und Männern auf 65 Jahre, mehrere Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration, einen massiv flexibleren Rentenbezug zwischen dem 63. und dem 70. Lebensjahr sowie eine Zusatzfinanzierung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Die Reform AHV 21 verändert das System der Altersvorsorge in der Schweiz stark. Die Individualisierung und die Flexibilisierung des Rentenbezuges und die Einführung von monatsweisen Teilrenten führen zu einer AHV-Rente 'à la carte' und rechnerisch zu Millionen (!) von individuellen Varianten der Rentenausgestaltung. Alle Neuerungen wurden von den Ausgleichskassen pünktlich und professionell umgesetzt. Dies in enger Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde in Bern und der Zentralen Ausgleichsstelle in Genf. Neue Informationsangebote mit Erklärvideos, detaillierten Merkblättern, online-Rentenschätzungen und prognostischen Rentenberechnungen ergänzen die persönliche Beratung. Denn die Versicherten leben heute in einer vielgestaltigen Arbeitswelt. AHV 21 kann im Einzelfall Auswirkungen auf die Familie und den Arbeitseinsatz (Stichwort Bogenkarriere) im Betrieb haben. AHV 21 tangiert auch die Ansprüche bei der zweiten Säule und bei den Ergänzungsleistungen. Je komplexer sich die Ausgangslage präsentiert, desto höher ist der Beratungsbedarf. Klar ist: Das System der Ausgleichskassen hat sich mit AHV 21 einmal mehr sehr stabil und hoch agil erwiesen.

AHV 21 steht nicht allein. Der Bundesgesetzgeber hat den Ausgleichskassen in den Jahren von 2020 bis 2024 eine ganze Flut von Aufträgen erteilt: Die Reform STAF bei der AHV, der Aufbau und die Abwicklung des Corona-Erwerbssersatzes im Umfang von 3.7 Milliarden Franken, die Einführung der Vaterschaftsentschädigung, der Entschädigung für pflegende Angehörige und für Adoptionen sowie der Aufbau der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose. Gleichzeitig ist eine anspruchsvolle Reform der Ergänzungsleistungen und die Weiterentwicklung der IV dazu gekommen, um nur einige von insgesamt zwanzig Aufgaben zu nennen.

Die pünktliche, bürgerfreundliche und korrekte Umsetzung solch hochkomplexer Herausforderungen in einem Multimilliardengeschäft sind für die Ausgleichskassen eine Selbstverständlichkeit. Die Durchführungsstellen der 1. Säule bewegen Milliarden von Franken für Millionen von Menschen. 2022 waren es rund 134 Milliarden Franken. Wir bewältigen eines der grössten Massengeschäfte der Schweiz. Wir stellen Tag für Tag genau und kompetent soziale Sicherheit industriell her. Ein Erfolgsrezept dafür ist die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern und zu den Betrieben in allen Ecken und Enden der Schweiz. Das dezentrale System hat sich seit 76 Jahren im Dauerbetrieb bewährt: Agilität und Stabilität im Dienst von Bevölkerung und Wirtschaft.

Die Ausgleichskassen sind nicht nur zuverlässige Umsetzerinnen, sie wollen sich auch zeitgemäss mit den Versicherten austauschen können. Die Ausgleichskassen und IV-Stellen haben deshalb im Sommer 2023 proaktiv das Projekt 'eATSG' lanciert. Es will eine umfassende und einheitliche Rechtsgrundlage für die elektronische Kommunikation zwischen den Organen aller Sozialversicherungszweige und den Versicherten sowie der Wirtschaft schaffen. Technisch sind die Durchführungsverantwortlichen bereit. Was fehlt, ist einzig die bundesgesetzliche Grundlage. Das heutige Verfahrensrecht stammt aus dem Jahr 2000 und verlangt heute leider noch weitgehend ein Papierverfahren. Die Ausgleichskassen hoffen nun, dass die Bundespolitik die gesetzgeberischen Weichenstellungen vornimmt. Dies ist im Interesse der Versicherten und der Wirtschaft.

Eine nächste sozialpolitisch und volkswirtschaftlich wichtige Aufgaben der Ausgleichskassen wird nach der Volksabstimmung vom 3. März 2024 die Auszahlung der 13. Altersrente ab 2026 sein. Weil dafür rechtliche und technische Anpassungen auf Stufe Bund notwendig sind, wird die verbleibende Vorbereitungszeit für die Umsetzung wohl eng werden. Aber auch hier werden die Ausgleichskassen alles geben, um die Interessen der Versicherten zufrieden zu stellen. Einmal mehr: Fachkompetent, pünktlich und bürgerfreundlich.

Andreas Dummermuth, Präsident und Ressortverantwortlicher Kommunikation

Tätigkeiten 2023

Perspektiven 2024

Stellungnahmen

- Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung
- Reform AHV21 - Ausführungsbestimmungen
- Modernisierung der Aufsicht - Ausführungsbestimmungen
- Zweckerweiterung der Wohlfahrtsfonds
- Anerkennung des betreuten Wohnens für Bezügerinnen und Bezüger von EL zur AHV

Stellungnahmen

- Digitalisierungsvorlage (BISS)
- Angleichung der EO-Leistungen
- Anpassung der Hinterlassenenrente
- Betreuungszulagen
- 13. AHV-Rente
- Selbstständigkeit ermöglichen, Parteilichen berücksichtigen

Umsetzung

- Adoptionszulage (Januar 2023)
- Rentenerhöhung (Januar 2023)
- Aufhebung ALV-Solidaritätsbeitrag (Januar 2023)
- Datenschutzrecht (September 2023)

Umsetzung

- Reform AHV21 (Januar 2024)
- Modernisierung der Aufsicht (Januar 2024)
- Verlängerung MSE oder VSE im Falle des Todes eines Elternteils (Januar 2024)
- Mutterschaftsentschädigung für Politikerinnen (Juli 2024)

Berichte der Ressorts

Ressort Beiträge

An unserer Frühjahrssitzung im April haben wir die Weisungsanpassungen für die Umsetzung der Reform AHV 21 im Bereich Versicherungsbeiträge finalisiert. Die Änderung betraf den Freibetrag für Personen, die nach dem Referenzalter noch erwerbstätig sind und deren Wahlrecht, auf den Freibetrag für die Abrechnung von AHV-Beiträgen zu verzichten. Zudem waren die Änderungen im Zusammenhang mit dem neuen Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses ein Thema. Hier ging es darum, die Entschädigungen an die Ausgleichskassen den neuen gesetzlichen Grundlagen im SchKG anzupassen. Im Weiteren wurden Anpassungen bei Regelungen für die Zuständigkeit im internationalen Verhältnis, Telearbeit im Ausland und die beitragsrechtliche Behandlung von Generalabonnements und Ladeinfrastrukturen für E-Fahrzeuge diskutiert.

Das Bundesgericht hat einen ersten Entscheid zur sozialversicherungsrechtlichen Stellung von Uber-Fahrern gefällt – sie gelten als unselbständigerwerbend. Allerdings nur für Entschädigungen, die das Jahr 2014 betreffen. Ein Entscheid für später ausbezahlte Leistungen resp. generierte Einkommen steht noch aus.

Unsere Sitzung im Oktober stand ganz im Zeichen diverser Anpassungen von Weisungen für das Jahr 2024. Darunter auch die Themen, die wir an der Frühjahrssitzung bereits vorbesprochen haben. Abgeschlossen wurde unser Austausch mit Informationen zu diversen politischen Vorstössen auf Bundesebene, die den Bereich Sozialversicherungen betreffen.

Ressortverantwortlicher: Cajus Läubli

Ressort Leistungen

Die Kommission hat sich im Verlaufe des Jahres zwei Mal getroffen, nämlich am 1. Februar und am 29. August.

In der Sitzung im Februar ging es hauptsächlich um die Prüfung des Weisungs-entwurfs bezüglich Umsetzung der ersten Etappe der Reform AHV 21 im Januar 2024.

Die Weisungen zu den Renten wurden ausführlich besprochen. Vertreter des BSV haben Erklärungen zu den Anwendungsmodalitäten der verschiedenen Möglichkeiten zum teilweisen oder vollständigen Vorbezug der AHV-Rente abgegeben.

Die Kommission hat sich ebenfalls mit dem Kreisschreiben zum Übergangsrecht im Zusammenhang mit der AHV21 befasst (KS-R AHV 21), welches auf Verlangen der Kassen hin mit Beispielen ergänzt wurde. Das neue Kreisschreiben über die Rentenvorausberechnung (KSRV) wurde ebenfalls besprochen.

Zudem haben die Vertreter des BSV darüber informiert, dass ein dringlicher Gesetzesentwurf eingebracht wurde, welcher die Möglichkeit einer ausser-ordentlichen Rentenanpassung an die Teuerung im Verlaufe des Jahres vorsah. Diese ausserordentliche Erhöhung ist schliesslich nicht erfolgt.

Anlässlich der zweiten Sitzung im August wurde über den Fortschritt bei den Umsetzungsarbeiten zur AHV21, sowie über Weiterbildungen und die neuen Formulare informiert. Bei den Weisungen zu AHV21 wurden kleine Präzisierungen angebracht.

Zudem wurden Informationen zu den vorgesehenen Gesetzesrevisionen im Bereich der EO abgegeben, vor allem zu den Besonderheiten beim Mutterschaftsurlaub von Politikerinnen und bezüglich der Verlängerung der Entschädigung für den überlebenden Elternteil im Falle des Ablebens des anderen Elternteils während des Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaubs oder Urlaubs des anderen Elternteils.

Ressortverantwortliche: Natalia Weideli Bacci

Ressort Ergänzungsleistungen (EL)

Während des Jahres 2023 traf sich die EL-Kommission zu zwei Sitzungen. Schwerpunktmässig wurden die Anpassungen der Weisungen auf das Jahr 2024 besprochen. Anlässlich der ersten Sitzung wurden die angedachten Änderungen in groben Zügen besprochen und an der zweiten Sitzung wurde der Kommission die fertig ausformulierte Version präsentiert.

Der Kommission wurde eine Zwischenevaluation der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) präsentiert. Die ursprünglichen Schätzungen gingen davon aus, dass rund ein Drittel der ausgesteuerten Personen über 60 Jahre ÜL beanspruchen können. Der tatsächliche Anteil ist bedeutend tiefer. Das liegt v.a. daran, dass die Anspruchsvoraussetzungen vom Parlament verschärft wurden. Die Zwischenevaluation unterbreitet noch keine Vorschläge, wie es mit den ÜL weitergehen soll. Dies wird erst mit dem Evaluationsbericht nach fünf Jahren Erfahrung erfolgen.

Ausserdem hat sich die Kommission mit der Befreiung von der Radio- und Fernsehgebühr durch EL-Bezügerinnen und Bezüger befasst. Der administrative Aufwand ist für alle Beteiligten in der heutigen schriftlichen Form sehr aufwändig. Das BSV wird für eine der nächsten ELG-Revisionen einen Vorschlag mit einem automatisierten Abgleich mit dem EL-Register in den Gesetzgebungsprozess eingeben.

Ressortverantwortlicher: Hans Jürg Herren

Ressort Aufsicht und Organisation

Im Jahr 2023 traf sich die Kommission A&O zu zwei Sitzungen im Juni und Oktober. Die Inkraftsetzung des neuen Aufsichtsgesetzes der ersten Säule per 1. Januar 2024 beschäftigte die Kommission auf mehreren Ebenen. Es wurden mehrere Weisungen an den Sitzungen traktandiert und besprochen. Das Gesetz sieht ab Inkraftsetzung eine zweijährige Übergangsfrist für die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS), Risikomanagementsystems (RMS) und Qualitätsmanagementsystems (QMS) vor. Diese müssen der Grösse und Komplexität der Ausgleichskassen angepasst sein. Die Umsetzung wird das erste Mal mit der Hauptrevision 2026 geprüft. In Zusammenhang mit dem neuen Aufsichtsgesetz wurden auch die neuen Vorgaben für die Informationssicherheit und Datenschutz (W-ISDS, WAID) thematisiert. Mit der Modernisierung der Aufsicht wird es zudem neue Regelungen zur Finanzierung von Digitalisierungsprojekten sowie den Posttaxen geben. Es wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Vertreterinnen und Vertretern der Ausgleichskassen, des BSV und der Post gebildet, um Lösungsvorschläge auszuarbeiten, wie die Verrechnung der Posttaxen für die übertragenen Aufgaben künftig möglichst effizient abgewickelt werden kann.

Eine andere interdisziplinäre Arbeitsgruppe kümmerte sich intensiv um die Modernisierung der IK-Prozesse im Zusammenhang mit der AHV 21 resp. der damit verbundenen Flexibilisierung des Altersrücktritts.

Im Jahr 2022 hat die Kommission A&O bei den Ausgleichskassen eine Erhebung der Stromanschlüsse vorgenommen und diese Daten dem BSV zur Verfügung gestellt. Die Erhebung wurde mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) besprochen. Die

Rechenzentren der Ausgleichskassen wurden in den Katalog der kritischen Infrastrukturen aufgenommen.

Ressortverantwortlicher: Marc Gysin

Ressort Familienzulagen

Die Mitglieder der Koordinierungskommission für Familienzulagen (KoKo FamZ) haben sich an der Sitzung vom Oktober 2023 mit verschiedenen laufenden und anstehenden Projekten befasst. Beim grenzüberschreitenden Informationsaustausch zwischen der Schweiz und der EU (EESSI) im Bereich Family Benefits bringen die aktuellen Standard-Schnittstellen RINA GUI erhebliche Mehraufwände in der Durchführung mit sich. e-AHV/IV hat verschiedene Lösungsvarianten für die technische Weiterentwicklung von RINA GUI analysiert und vorgeschlagen. 1-2 Varianten sollen im Rahmen einer Projektinitialisierung vertiefter geprüft werden. In der Zwischenzeit wird eAHV/IV eine kurzfristig umsetzbare Optimierung mittels Robotic Process Automation (RPA) umsetzen.

Weiter wurde eine mögliche Erhöhung der Mindestansätze der Familienzulagen an die Teuerung besprochen. Das BSV wird im Verlaufe des Jahres 2024 dem Bundesrat einen Vorschlag unterbreiten, ob es per 1. Januar 2025 eine Anpassung der minimalen Familienzulagen geben soll und in welcher Höhe.

Ein weiteres Traktandum betraf die Änderung des Familienzulagengesetzes, welche vorsieht, dass die Kantone einen vollen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen für die Finanzierung der Familienzulagen einführen (Motion Baumann). Ständerat und Nationalrat haben dem vollen Lastenausgleich im März 2024 zugestimmt. Es wird eine dreijährige Frist zur Einführung geben.

Im Rahmen der parlamentarischen Initiative der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-NR) "Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung" wurde die Konferenz von der WBK-S zur Anhörung eines Alternativmodells eingeladen. Der Entwurf der WBK-S sieht die Einführung einer Betreuungszulage gemäss dem Familienzulagengesetz vor, was aus Sicht der Durchführung wesentlich einfacher umzusetzen wäre.

Ressortverantwortlicher: Marc Gysin

Ressort Technik

Koordinations-Kommission eGovernment (KoKo eGov)

Im 2023 fanden 3 Sitzungen der KoKo eGov statt. Im Zentrum standen Vorhaben und Projekte rund um die Digitalisierung wie die DTI-Strategie, die Implementierung eines neuen DTI Governance Modells (DIGOMO), das Versichertenportal 1. Säule (MOSAR) oder die EO Digitalisierung. Ein weiteres wichtiges Thema waren die neuen Weisungen im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz (W-ISDS). Zudem wurden diverse Anpassungen an Weisungen und Wegleitungen – v.a. auch aus AHV21 – freigegeben. Einige der zentralen Themen im Ressort Technik werden nachfolgend kurz beschrieben.

Digitale Transformation und Innovation (DTI)

Die vom BSV ausgearbeitete DTI Strategie 1. Säule stellt eine umfangreiche Weiterentwicklung und Erweiterung der sog. Basisstrategie dar. Diese Basisstrategie erachten die Verbände der Durchführungsstellen nach wie vor als einen guten und ausreichenden gemeinsamen Rahmen, um die Digitale Transformation und Innovation in der 1. Säule weiter voran zu bringen. Es hat sich gezeigt, dass für die weitere, erfolgreiche Umsetzung der DTI eine vertiefte Analyse, Klärung und Abstimmung der künftigen Zuständigkeiten und Rollen zwischen den Durchführungsstellen und der Aufsicht erforderlich ist. Dazu wurde in 2023 ein gemeinsames Vorgehen vereinbart.

Implementierung DTI Governance Modell (DIGOMO)

Das Fortschreiten der Digitalisierung und der DTI in der 1. Säule wird sich z.T. auch auf die Zusammenarbeit in den bewährten Gremien zwischen Durchführungsstellen und BSV sowie der ZAS auswirken. Dem soll mit dem 2023 lancierten Organisationsprojekt DIGOMO des BSV Rechnung getragen werden. Ziel ist die Anpassung von Strukturen und Prozess an die sich verändernden Gegebenheiten und eine zukunftsorientierte gemeinsame Weiterentwicklung der etablierten Gremienlandschaft.

Versichertenportale 1. Säule

Die digitale Kommunikation mit den Versicherten gewinnt weiter an Bedeutung. Die Durchführungsstellen haben auch in 2023 ihre digitalen Dienstleistungen ausgebaut (Plattformen für Mitglieder, elektronische Formulare, Upload-Funktionen, Informations- und Kommunikationstools etc.) und entwickeln sie laufend weiter. Der Fokus liegt unverändert auf dem Mehrwert für die Kunden / Versicherten, mit denen die Ausgleichskassen in engem Kontakt stehen und auf deren Bedürfnisse sie ihre Dienstleistungen ausrichten. Ein zentrales Versichertenportal für die 1. Säule, wie es mit dem Projekt MOSAR des BSV angestrebt wird, wird dann den höchsten Nutzen für die Versicherten der 1. Säule bringen, wenn es sich in die bestehende, föderale Landschaft der gut funktionierenden digitalen Dienstleistungen der Durchführungsstellen einbettet und diese wirkungsvoll unterstützt.

Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS)

Die per 01.01. 2022 publizierten "Neuen Empfehlungen zu den Mindestanforderungen an die Informationssysteme der Durchführungsstellen der 1. Säule/FamZ" in der eGov Mitteilung Nr. 043 des BSV wurden in 2023 mit Vertretern des Verbandes Expertsuisse sowie mit Vertretern der 3 Konferenzen der Durchführungsstellen (Ressorts Technik und Ressorts Aufsicht und Organisation) wiederholt intensiv diskutiert.

Sie sind Ausfluss der Modernisierung der Aufsicht im Bereich IT gem. AHVG Art. 72a, lit. b und werden per 2024 als neue Weisungen im Bereich der Informationssicherheit und Datenschutz (W-ISDS) in Kraft gesetzt.

IT Security Policy

Mit dem Projekt IT Security Policy von eAHV/IV wurde ein praxisorientiertes und pragmatisches Managementsystem und ein Umsetzungsleitfaden für die Durchführungsstellen erarbeitet, welche die Durchführungsstellen beim Erfüllen der Anforderungen aus der Modernisierung der Aufsicht an die Informationssicherheit und den Datenschutz unterstützen. Das Projekt wurde per Ende Dezember 2023 abgeschlossen.

EO Digitalisierung

Die Dienstleistende in Armee, Zivildienst, Zivildienst sowie bei «Jugend und Sport» sollen ab 2026 ihre Anmeldungen für Erwerbersersatzleistungen digital einreichen können.

Dafür wird der EO-Anmeldungsprozess digitalisiert, so dass die Angaben der Dienstorganisation elektronisch übermittelt, mit Informationen aus den Registern der ZAS angereichert, durch die dienstleistende Person im zentralen System geprüft/ergänzt und an die Durchführungsstelle strukturiert digital gesendet werden. Die Durchführungsstelle erhebt die relevanten Lohndaten beim Arbeitgeber.

Im Projekt von eAHV/IV wurde ein Minimalstandard für die Datenübertragung zwischen den Durchführungsstellen und den Arbeitgebern erarbeitet, welcher den Austausch von Lohndaten automatisiert. Eine wichtige Projektaktivität ist die frühzeitige Kommunikation mit allen betroffenen Parteien inklusive der Arbeitgeber. In einem ersten Schritt wurden generelle Informationen zum neuen Prozess auf der Webseite der Informationsstelle bereitgestellt.

Betriebsgruppe Rentenregister

Die zahlreichen Neuerungen und Erweiterungen aus der AHV21 führen u.a. dazu, dass auf technischer Ebene die Anforderungen an die Wartung und Weiterentwicklung des Rentenregisters zunehmen. In der Folge wurde per Anfang 2024 eine neue Betriebsgruppe Rentenregister gegründet, in der technische Vertretungen aus den IT der Durchführungsstellen und fachliche Vertretungen aus den Ausgleichskassen Einsitz nehmen. Die Betriebsgruppe wird zwar unter der KoKo eGov angeordnet, ist fachlich aber der Leistungskommission zugeordnet.

Ressortverantwortlicher: Tom Tschudin